

Protokoll der 26. öffentlichen Sitzung

des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, den 02. Dezember 2003, um 20:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Rosbach

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Anwesend

vom Umwelt- und Planungsausschuss:

Herr Schneiderbauer
(Ausschussvorsitzender)
Frau Launhardt für Herr Wyrwoll
Herr Groetsch für Herrn Moscherosch
Herr Meincke
Herr Veen
Herr Merz
Frau Krogmann für Herrn Paduch

vom Magistrat:

Herr Bürgermeister Brechtel
Herr Stadtrat Götz

Stadtverordnete:

Herr Launhardt

Schriftführer:

Herr Scherer

Zuhörer:

1

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schneiderbauer, eröffnet um 20:00 Uhr die mit Ladung vom 21.11.2003 geladene Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses. Die Tagesordnung ist mit der Einladung bekannt gegeben worden und wird in der vorliegenden Form angenommen. Herr Schneiderbauer stellt ferner fest, dass die Protokolle der 24. und 25. Sitzung vorliegen. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben. Somit steht folgende Tagesordnung zur Beratung an:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen

2. Bauleitplanung der Stadt Rosbach

hier: Abwägungsbeschlüsse im Zuge der Offenlage im Parallelverfahren

- a) 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Baugebietes Seelhof
- b) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“

3. Bauleitplanung der Stadt Rosbach

hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.04.2002

4. Bauleitplanung der Stadt Rosbach
hier: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“
- Entwurfsfeststellung und erneute Offenlage
5. Bauleitplanung der Stadt Rosbach
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“
- Entwurfsfeststellung und erneute Offenlage
6. Verschiedenes

Zu TOP 1: Mitteilungen

Hierzu ergehen keine Wortmeldungen.

Zu TOP 2: Bauleitplanung der Stadt Rosbach

hier: Abwägungsbeschlüsse im Zuge der Offenlage im Parallelverfahren

- a) 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Baugebietes Seelhof**
 - b) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“**
-

Hierzu wird vom Ausschussvorsitzenden auf die Verwaltungsvorlage verwiesen, in der die einzelnen Abwägungen ausführlich dargestellt sind. Nach Abschluss der Diskussion fasst der Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

„Der Umwelt- und Planungsausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgende Beschlüsse:

Zu a)

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 1 Abs.6 Baugesetzbuch die der Vorlage anliegenden Abwägungsvorschläge mit dem Ergebnis fest, dass eine Änderung weder in Text noch Begründung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Zu b)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch die der Vorlage anliegenden Abwägungsvorschläge und stellt fest, dass diese in den vorliegenden Bebauungsplan einzuarbeiten und zur erneuten Entwurfsvorlage zu bringen sind.“

Zu TOP 3: Bauleitplanung der Stadt Rosbach

**hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.04.2002**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ebenfalls auf die erarbeitete Verwaltungsvorlage verwiesen. Weitere Erläuterungen werden durch den Bürgermeister gegeben. Nach Abschluss der Diskussion fasst der Umwelt- und Planungsausschuss folgende einstimmige Beschlussempfehlung:

„Der Umwelt- und Planungsausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“ wie folgt.
Das Gebiet der 1. Änderung beinhaltet die bisherigen Grenzen des Bebauungsplanes zuzüglich einer größeren Fläche entlang der Deutschen Bahn. Daraus ergeben sich folgende neuen Grenzen.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Feldwegeparzelle (Kreuzweg) 291/1.

Im Osten durch die L 3204 entlang der östlichen Grenze der Parzelle 276/2 (Wirrweg) teilweise bis zur Einmündung in die Hauptstraße.

Im Süden entlang der Hauptstraße L 3204 Parzelle 386 nördliche Grenze bis zur östlichen Grenze der Parzelle 275/5.

Im Westen dem Grenzverlauf der Parzelle 275/5 in nördlicher Richtung folgend, dem Verlauf der Laderampe folgend bis zum westlichen Gebäudeende des Bahnhofes. Hier in etwa Höhe des Bahnhofes rückspringend, dann die alte Trasse wieder aufnehmend in nördlicher Richtung mit kleinen Versprüngen bis zur gedachten Verlängerungslinie des Kreuzweges Parzelle 291/1. Hier in Richtung Osten bis zur südlichen Grenze der Parzelle 291/1 laufend.“

Zu TOP 4: Bauleitplanung der Stadt Rosbach

**hier: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“
- Entwurfsfeststellung und erneute Offenlage**

Auch hierbei wird auf die Verwaltungsvorlage verwiesen. Nach Abschluss der Diskussion fasst der Umwelt- und Planungsausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Umwelt- und Planungsausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 2, 3, 5 und 6 Baugesetzbuch (BauGB) den erneut erarbeiteten Plan zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosbach mit integriertem Landschaftsplan sowie dem dazugehörigen Erläuterungsbericht (Planungsstand September 2003) als Entwurf fest. Weiterhin wird festgestellt, dass eine erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch durchzuführen ist, wobei bestimmt wird, dass sich die Anregungen und Bedenken nur auf die Teile zu beschränken haben, die geändert bzw. ergänzt wurden. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Dauer der Auslegung 2 Wochen beträgt und gemeinsam mit der Offenlage des Bebauungsplanes (Parallelverfahren) durchzuführen ist.

Außerdem sind auch die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.“

Zu TOP 5: Bauleitplanung der Stadt Rosbach

**hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“
- Entwurfsfeststellung und erneute Offenlage**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die Vorlage verwiesen. Darüber hinaus liegen den Ausschussmitgliedern der neu erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes vor. Nach Abschluss der Diskussion fasst der Umwelt- und Planungsausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Umwelt- und Planungsausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“ (Planungsstand 09/2003).

Weiterhin wird festgestellt, dass eine erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch durchzuführen ist, wobei bestimmt wird, dass sich die Anregungen und Bedenken nur auf die Teile zu beschränken haben, die geändert bzw. ergänzt wurden. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Dauer der Auslegung 2 Wochen beträgt.

Darüber hinaus sind die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.“

Zu TOP 6: Verschiedenes

Hierzu werden keine Beschlüsse gefasst.

Der Ausschussvorsitzende beendet um 20:50 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei den Erschienenen für deren Mitarbeit.



(Schneiderbauer)
Ausschussvorsitzender



(Scherer)
Schriftführer